

Kulap 2017 und Wasserschutzgebiete

Infos zu KULAP, von Josef Reiter

Gliederung

1. Aktion MdL Steiner
2. Aktion ARGE Wasser
3. KULAP 2017

Aktion MdL Steiner

- **Ablehnung CSU im Agrarausschuss, B28**
- Sehr geehrter Herr Abgeordneter Klaus Steiner,
- hiermit bitten wir Sie im Namen ihrer Fraktion im Landtag einen Antrag mit folgendem Inhalt zu stellen:
- Die Beantragung der KULAP-Maßnahme B28 (Umwandlung von Ackerland in Grünland) sollte jetzt während der laufenden Kulap-Antragstellungsphase 2016 wieder für Wasserschutz- und trinkwassersensible Gebiete ermöglicht werden.

- **Begründung:**
- Die wirkungsvollste Maßnahme zum Trinkwasserschutz ist die dauerhafte Begrünung von Ackerflächen in Wasserschutz- und trinkwassersensiblen Gebieten (unter den im Jahr 2015 im Kulap angebotenen Maßnahmen war es die Maßnahme B28). Deshalb ist die Begrünung das bedeutendste Programm in der Schutzgebietsberatung zum kooperativen Trinkwasserschutz in Bayern. Ohne diese Maßnahme ist der kooperative Weg zur Sicherung der Trinkwasserqualität in Frage gestellt. Die Schutzgebietsberater sind die Vermittler für den Trinkwasserschutz an der Basis, die Kooperationserfolge belegen diesen Sachverhalt. Weder die Wasserversorger noch die Landwirte verstehen deshalb, dass die Maßnahme B28 in der aktuellen Antragstellungphase für das Kulap im Februar 2016 für Wasserschutz- und trinkwassersensible Gebiete nicht angeboten wird.
- B28 gewährleistet im fünfjährigen Verpflichtungszeitraum den Erhalt des Ackerstatus trotz einer dauerhaften Begrünung.
- B28 bietet - als einzige Möglichkeit - die Rechtssicherheit, den höheren Verkehrswert der Ackerflächen nicht zu verlieren.
- B28 hat eine hohe Akzeptanz bei den Landwirten in Wasserschutz- und trinkwassersensiblen Gebieten und ist das effektivste Mittel zur Absicherung und Sanierung des Trinkwassers.
- Ohne B28 besteht z.B. im WSG Garsch (Landkreis Traunstein) kein Anreiz, die im Jahre 2014 umgebrochenen Ackerflächen (27ha, ca. 40% des WSG) wieder zu begrünen; die Bereitschaft des Landwirtes dies mit B28 zu tun, liegt vor.
- Ohne B28 wird zudem z.B. die begrünte Ackerfläche mit 9 ha direkt bei den Brunnen Poschen (Landkreis Traunstein) umgebrochen, damit der Ackerstatus und damit der höhere Verkehrswert erhalten bleibt; der Brunnenstandort wird die nachfolgende Nitratwelle nicht kompensieren können.
- Den Finanzierungsbedarf, der durch eine ermöglichte Antragstellung für die Maßnahme B28 entstehen kann, halten wir für überschaubar, wenn sie nur für Flächen in Wasserschutz- und trinkwassersensiblen Gebieten angeboten wird.
- Herr Abgeordneter Steiner, wir als ARGE Oberbayern der Wasserversorger haben Sie bezüglich der Problematik des Verlust des Ackerstatusverlust bei dauerhaft begrünten Flächen schon vor Jahren kontaktiert und viele Gespräche auf verschiedenen Ebenen mit Ihnen geführt. Sie kennen das Problem sehr gut und sind als Mitglied des Agrarausschusses der richtige Ansprechpartner. Wir bitten Sie deshalb dringlichst, die Antragstellung für die Maßnahme B28 in Wasserschutz- und trinkwassersensiblen Gebieten schnellstmöglich wieder zu ermöglichen und so die bayerischen Wasserversorger in der dauerhaften und nachhaltigen Erhaltung der Trinkwasserqualität zu unterstützen.

Aktion MdL Steiner

- **Folgende Institutionen, Wasserversorger und Kommunen unterstützen Sie:**
- Arge der Wasserversorger in Oberbayern,
- Gemeinde Altenmarkt, Gemeinde Tacherting, Stadtwerke Trostberg, Zweckverband zur Wasserversorgung der Gruppe Harpfing mit den Gemeinden Obing, Kienberg, Schnaitsee, Pittenhart, Höslwang
- Stadtwerke Traunreut,
- Zweckverband Wasserversorgung Hallertau (36 versorgte Gemeinden in 4 Landkreisen)
- Wasserzweckverband Böhmfelder Gruppe (3 Gemeinden)
- Stadtwerke Augsburg (über 300.00 Abnehmer)
- Stadtwerke Freising (rd. 50.000 Abnehmer)
- ZV WV Ampergruppe – Wasserversorger im Landkreis FBB für knapp 75 Tsd. Einwohner
- Wasserversorgung Ruhstorfer Gruppe – Wasserversorger im Landkreis PA für 35 Tsd. Einwohner
- Zweckverband zur Wasserversorgung der Harter Gruppe – Wasserversorger im Landkreis TS
- Zweckverband zur Wasserversorgung Surgruppe mit den Kommunen
- Ainring T, Anger V, Petting T, Saaldorf-Surheim V, Siegsdorf T, Surberg V, Teisendorf V, Waging am See T, Wonneberg V, Laufen T, Stadt Traunstein T, Piding T,
- Stadtwerke Freilassing V,
- Stadt Laufen V,
- Zweckverband zur Wasserversorgung der Otting-Pallinger Gruppe mit den Kommunen
- Garching a. d. Alz T, Stadt Traunreut T, Feichten a. d. Alz V, Taching am See T, Stadt Tittmoning T, Halsbach V, Tyrlaching V, Markt Waging am See T, Stadt Trostberg T, Kirchweidach V, Pallinger V, Waging T
- V= Vollversorgung T= Teilversorgung

Aktion MdL Steiner

- Dazu noch ca. 35 Wasserversorger über den Verteiler der ARGE WASSER Obb.
- buergermeister@soyen.de; WZVHarmating@t-online.de;
buergermeister@berglern.de; info@wzv-landsberied.de; reiter@zvw-harpfing.de;
geschaeftsleitung@isen.de; maria.kaiser@engelsberg.de; werner.weis@isener-gruppe.de;
daniel@wzv-paunzhausen.de; WZV-Hoergertshausen@t-online.de;
Buergermeister@palling.bayern.de; anna.heimgartner@bruckmuehl.de;
bethge@awa-ammersee.de; gabi.grundner@schlicht-gruppe.de;
bgm@wellheim.bayern.de; georg.schuetzinger@grabenstaett.de;
benno.graf@chieming.de; Thomas.Schmidinger@schnaitsee.de;
wasser@Gemeinde-Schweitenkirchen.de; rathspieler@wbv-grabenstaett.de;
Stefan.Bratzdrum@stadtwerke-trostberg.de; wbvseebruck@gmx.de;
Gerhard.Ochsenkuehn@Ira-ei.bayern.de; zv-muehlener-gruppe@t-online.de;
rosemarie.niedermirtl@tacherting.de; harter-gruppe@t-online.de;
Rupert.Popp@allershausen.de; ott@wasser-erding-ost.de;
Dieter.Schubert@stadtwerke-penzberg.de; Manfred.Hrdina@wzv-schonstett.de;
thomas.streitwieser@stadtlaufen.de; Franz.Rauch@wasserzvv.de; jst.bitterwolf@t-online.de;
sebastian.stephan@t-online.de

Aktion MdL Steiner

- **Erfolg:** Die Forderung an den MdL Steiner wurde von Wasserversorgern in Bayern gestellt , die über eine Million Verbraucher versorgen!
- **Danke an allen für die gute Beteiligung!**
- **Einladung:** Sehr geehrte Damen und Herren, verehrte Herren Bürgermeister und Verbandsvorsitzende, im Auftrag von MdL Steiner darf ich Sie heute zu einer Gesprächsrunde in Sachen KULAP-Antragstellung/Maßnahme B28 für **Mittwoch, 16. März 2016 um 15:00 Uhr in die Pfalzstube des Bayerischen Landtags** einladen.

Abgeordneter Steiner möchte Ihnen die Gelegenheit geben, mit den maßgeblichen Vertretern des Landwirtschaftsministeriums zur Klärung der Situation und zur Auslotung von Möglichkeiten zu sprechen.

Aktion MdL Steiner

- Gesprächseinladung Landtag am 16.03. 2016

▪ Teilnehmer:

Die Abgeordneten:

- MdL Steiner
- MdL Lederer

Landwirtschaftsministerium:

- Herr Gradl (Flächen –und tierbezogenen Zahlungen, DG-Erhalt)
- Herr Brandmeyer (Richtlinie Investitionsprogramm)
- Herr Perger (Bundesrat KULAP-Genehmigung, EU-Abgleich)

Bauernverband:

- Herr Borst (Agrar und Umweltpolitik BBV)
- Herr Erhardsberger (Referent für Umwelt BBV)

Wasserversorger:

- Herr Bgm Jahner (Vorsitzender ARGE Wasser Obb.)

Schutzgebietsberater:

- Frau Wissinger , Herr Hutterer, Herr Schuhbeck, Herr Reiter

- Zielvorstellungen zum Grundwasserschutz in Bayern von Seiten der Wasserversorger und Wasserschutzberater , von Wolfgang Hutterer
 - Im Hinblick auf die Ziele im Grundwasserschutz und auch insbesondere in der EU-WRRL sollten aus Sicht der Wasserversorger die nachfolgenden Zielvorstellungen berücksichtigt werden:
 - Ackerflächen in Wasserschutzgebieten und – einzugsgebieten (nachfolgend zusammengefasst als „trinkwasserschutz sensible Gebiete“) sollen Ackerflächen bleiben können, unabhängig von der auf ihnen ausgeführten Nutzung. Dies ist besonders wichtig für langjährig begrünete Flächen. Auch vor dem Hintergrund, dass der Großteil der Landwirte bereit ist, ihre begrüneten Ackerflächen länger als fünf Jahre so zu nutzen.
 - Die wirklich sehr guten Kulap-Maßnahmen für sensible Bereiche z. B. B28 (Umwandlung von Ackerland in Grünland) sollten fortgeführt werden, ggf. auch über eine Anschlussregelung mit eventuell geringerer Dotierung. Der Ackerstatus für solche Flächen sollte aber langfristig garantiert werden, z.B. über eine spezielle Nutzungscodierung.
 - Diese „Ackerflächengarantie“ müsste – ohne aufwendige Zertifizierung von Seiten der EU - auch für qualifizierte privatrechtliche Regelungen in trinkwasserschutz-sensiblen Gebieten gelten.
 - Wenn diese „Ackerstatusgarantie“ nicht möglich ist, sollten für eine Neucodierung zum Erhalt des Ackerstatus Nachsaaten per Schlitzgerät und ausreichend Saatgut auch ohne Zerstörung der Altnarbe per Pflug oder Chemie anerkannt werden – zumindest in trinkwasserschutzsensiblen Gebieten.
 - Grünlandnutzung muss auch Vorteile gegenüber einer Ackernutzung bieten. Zum Beispiel könnte in ertragreichen Grünlandregionen mit einem hohen Nährstoffentzug die Ausnahmereglung für 230 N aus Wirtschaftsdünger aufrechterhalten und ggf. auch einfacher gestaltet werden.
 - Die Konditionen für „Greening-Flächen“ sollten für Flächen in „trinkwasserschutzsensiblen Gebieten“ für die Landwirte besonders attraktiv gestaltet werden. Bei Betrieben mit einem N-Saldo < 25 kg N/ha sollte auch eine mineralische Düngung zu ÖVF-Zwischenfrüchten zulässig sein. Bei ÖVF-Untersaaten sollten auch Gemenge mit Leguminosen möglich sein.
 - Die Aufnahme von bestimmten mehrjährigen Energiepflanzen (z.B. Durchwachsende Silphie, Riesenweizengras, ...auch KUP) in staatliche Förderprogramme (Kulap, Navaro-Bonus) wäre zumindest in grundwassersensiblen Gebieten durchaus sinnvoll. Diese Nutzungen zeichnen sich durch einen geringen PSM-Einsatz und eine sehr hohe Nährstoffeffizienz aus.

- Für die oben genannten Punkte müssen die rechtlichen Rahmenbedingungen erhalten bzw. neu geschaffen werden. Dazu besteht ein Anpassungsbedarf von Seiten der EU, z. B. im Hinblick auf das EuGH-Urteil zum Grünlandstatus vom Herbst 2014. Auch die zuständigen Bundes- und Landesministerien sowie die Agrarverwaltungen sollten bereit sein den möglicherweise noch bestehenden Handlungsspielraum voll auszunutzen.
 - Unser Appell:
 - Die Landwirtschaftsverwaltung und die in der Praxis tätigen Wasserberater sollten einen regelmäßigen Erfahrungsaustausch pflegen. **Wer Dauergrünlandflächen erhalten oder schaffen will darf nicht mit einem Umbruchverbot** oder einem Verlust des Ackerstatus **drohen sondern muss attraktive Rahmenbedingungen schaffen oder zumindest ermöglichen!**
 - Vorzeigbare Erfolge beim Grundwasserschutz sind auch positiv für das Image Landwirtschaft!
-
- **Ergebnis der Gesprächseinladung: Kein Konsens!**

Aktion ARGE Wasser Obb.

- Bayerischer Gemeindetag 15.07. 2016
- Forderung der bayerischen Wasserversorger auf **Wiederaufnahme des KULAP-Programmes B28** (Umwandlung von Ackerland in Grünland in sensiblen Gebieten) mit spezifischen Formulierungen **für Wasserschutzgebiete für das Antragsjahr 2017**
- Sehr geehrte Frau Dr. Thimet,
- in der gemeinsamen Vorstandssitzung der bayerischen ARGE n am 07.07.2016 in Scheidegg im Allgäu wurde nachfolgende Forderung der ARGE WASSER OBERBAYERN von allen anderen bayerischen ARGE n unterstützt, die zusammen über 600 bayerische Wasserversorgungsunternehmen repräsentieren:
- Da die effektivste Maßnahme zum Trinkwasserschutz eine dauerhafte Begrünung der Ackerflächen in Wasserschutz- und trinkwassersensiblen Gebieten ist, fordern die bayerischen Wasserversorgungsunternehmen nachdrücklich, dass das seit Februar 2016 nicht mehr angebotene KULAP-Programm B28 für das Antragsjahr 2017 und darüber hinaus wieder aufgenommen wird, um damit den Landwirten den Erhalt des Ackerstatus für ihre begrüneten (Trinkwasserschutz-)Flächen zu gewährleisten.
- Weitergehende Begründungen und Erläuterungen hierzu finden Sie in der Anlage.
- Mit freundlichen Grüßen
Wolfgang Habegger
Geschäftsführer

Kulturlandschaftsprogramm (KULAP)

Mit dem Kulturlandschaftsprogramm gewährt Bayern bereits seit 1988 den Landwirten Ausgleichszahlungen für umweltschonende Bewirtschaftungsmaßnahmen. Um den gesellschaftlichen Herausforderungen Rechnung zu tragen, wurde das Programm noch gezielter auf Gewässer-, Boden- und Klimaschutz, auf Biodiversität und auf den Erhalt der Kulturlandschaft ausgerichtet. Vielfältige Kombinationsmöglichkeiten sorgen dafür, dass maßgeschneiderte Lösungen für die unterschiedlichsten Betriebstypen möglich sind. Darüber hinaus sind zahlreiche Angebote auf die für alle Direktzahlungen zu erbringenden ökologischen Vorrangflächen anrechenbar.

Maßnahmenangebot für die Antragstellung im Jahr 2017

Maßnahmenangebot für die Antragstellung im Jahr 2017

- B10/11-Ökologischer Landbau
- B20-23-Extensive Grünlandnutzung
- B25/26-Emissionsarme Wirtschaftsdüngerausbringung
- B28-Umwandlung von Acker- in Grünland
Neu: max. 5,00 ha je Antragsteller (einschl. A34)
- B29-Umwandlung von Acker- in Grünland auf Moorstandorten
- B34-Gewässer- und Erosionsschutzstreifen
- B36-Winterbegrünung mit Wildsaaten
- B37/38-Mulchsaat bzw. Streifen-/Direktsaat bei Reihenkulturen
- B39-Verzicht auf Intensivfrüchte
- B47/48-Blühflächen
- B49-Erneuerung von Hecken
- B50-Heumilch
- B51-Mahd von Steilhangwiesen
- B52-Behirtung von Almen und Alpen
- B55-Weinbau in Steil- und Terrassenlagen
- B56-Wiederaufbau von Steinmauern in Weinbausteillagen
- B57-Streuobst
- B58-Extensive Teichwirtschaft
- B59-Struktur- und Landschaftselemente
- B60-Weideprämie

- B28 wird wieder angeboten,
 - Begrenzt auf 5 ha/Antragsteller oder Betrieb
 - Vorherige 2 jährige Ackernutzung Voraussetzung
 - Nach Förderende ist teilweise ein Umbruch der begrüntem Ackerfläche notwendig (Kleegrasnutzung dann B28 Antrag 2015)

- B30 der Verzicht auf Pflanzenschutz und Düngung bei Grünland in sensiblen Gebieten, wird nicht mehr angeboten

- B39 Extensive Ackernutzung in sensiblen Gebieten wird auf 5 ha beschränkt wie 2016

- Fazit
 - “Um den gesellschaftlichen Herausforderungen Rechnung zu tragen, wurde das Programm noch gezielter auf Gewässer-, Boden- und Klimaschutz, auf Biodiversität und auf den Erhalt der Kulturlandschaft ausgerichtet.“
 - Maßnahmen im Trinkwassereinzugsbereich sind nicht mehr vorhanden, bzw. nur begrenzt zu beantragen (max. 5 ha/Betrieb)!
 - Der Erhalt der kooperativen begrünzten Ackerflächen in den Wasserschutzgebieten ist kaum zu verwirklichen, auch das KULAP bietet keine Lösungsmöglichkeit mehr!
-
- **Danke für Ihre Aufmerksamkeit!**